

Haar, 09.10.2020

Elternbrief

Schuljahr 2020/2021

Schulische Regelungen

Sehr geehrte Eltern,

mit diesem Elternbrief weisen wir Sie auf unsere schulischen Regelungen hin. Diese sind bitte zu beachten und einzuhalten:

Pünktlichkeit

Wir weisen darauf hin, dass der Unterricht immer pünktlich um 8.00 Uhr beginnt und jeder Schüler, der zu spät kommt, den Unterrichtsverlauf stört. Künftig werden wir ab 8.00 Uhr die Schulhaustüren schließen. SchülerInnen, die zu spät kommen, haben sich unverzüglich im Sekretariat zu melden. Häufigeres Zuspätkommen wird mit Ordnungsmaßnahmen von Seiten der Schulleitung geahndet.

Mittagspause

Während der Mittagspause von 13.00 bis 13.45 Uhr dürfen die SchülerInnen ab der 7. Klasse das Schulgelände nur mit einer Einverständniserklärung der Eltern verlassen. Die Einverständniserklärung muss beim Klassenleiter abgegeben werden.

Erkrankung

Da die Schule (BaySchO §20) stets über den Verbleib und das Ergehen der SchülerInnen informiert sein muss, ist eine unverzügliche telefonische Entschuldigung am Morgen des ersten Abwesenheitstages zwischen 7.00 Uhr und 7.50 Uhr unter Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer der Abwesenheit dringend erforderlich. Sollten wir telefonisch nicht erreichbar sein, sprechen Sie uns bitte auf den Anrufbeantworter.

Darüber hinaus ist die vorgedruckte Entschuldigung bei Wiederbesuch der Schule sofort dem Lehrer vorzulegen, ansonsten gilt die Abwesenheit als unentschuldigt. Etwaige in dieser Zeit erfolgte Leistungsnachweise müssten dann mit der Note 6 bewertet werden.

Bei Erkrankungen ab dem dritten Tag ist ein ärztliches Attest vorzulegen. Aber auch bei einer Häufung von Absenzen kann die Schule ein ärztliches bzw. schulärztliches Attest verlangen.

Des Weiteren dürfen ab sofort keine Arzttermine während der Unterrichtszeit vereinbart werden. Dies gilt auch für den Nachmittagsunterricht.

Nachholen von Schulaufgaben und Kurzarbeiten bei Erkrankung

Generell verlangen wir von **SchülerInnen der 9. und 10. Klassen**, die am Tag eines **angesagten Leistungstests** (Schulaufgabe, Kurzarbeit) **erkrankt** fehlen, ein **ärztliches Attest**. Das führt in einigen Fällen dazu, dass sie – auch um sich das Nachschreiben zu ersparen – trotz Krankheit in die Schule kommen, um diese Arbeit mitschreiben, und sich danach krankheitsbedingt abmelden. Ich möchte ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Schule das gezielte Kommen nur zu einem angekündigten Leistungsnachweis nicht akzeptiert. Ein Schüler ist entweder soweit gesund, dass er den ganzen Unterrichtstag anwesend sein kann und dann die Arbeit mitschreibt, oder er ist krank und bleibt somit krankheitsbedingt Zuhause.

Grundsätzlich gilt **für alle SchülerInnen** bei Erkrankung am **Tag vor oder nach den Ferien sowie an Brückentagen Attestpflicht!**

Corona

Aufgrund der derzeitigen Situation, gilt nach wie vor die **Maskenpflicht** im Schulhaus und auf dem gesamten Schulgelände! Die Maske muss immer **über den Mund und die Nase** getragen werden. Im Schulhaus und am Schulgelände gelten ohne Ausnahme die Coronaregeln: Abstand, Hygiene, Alltagsmasken, Lüften (AHA-L). Hinzu kommt das regelmäßige Lüften der Klassenräume. Da es dabei kurzfristig kalt im Klassenzimmer werden kann, sollen die Schüler eine warme Jacke tragen, die sie dann während des Lüftens anziehen.

Hygienekonzept

Das Hygienekonzept der Schule finden Sie auf der Homepage.

4 Grundregeln der Mittelschule Haar

1. Jede Schülerin und jeder Schüler hat das Recht, ungestört zu lernen.
2. Jede Lehrkraft hat das Recht, ungestört zu unterrichten.
3. Jede/r muss stets die Rechte der anderen respektieren.
4. Jede/r trägt für sein Verhalten selbst Verantwortung.

Durchführung von Nacharbeiten

SchülerInnen erhalten wegen wiederholt fehlender Hausaufgaben Nacharbeiten. Sie werden von der Lehrkraft telefonisch oder schriftlich über Tag und Dauer informiert. Bitte wirken Sie auf alle Fälle auf Ihr Kind ein, dass es sein Verhalten und seine Arbeitshaltung den Erfordernissen anpasst.

Handys

Im Rahmen der Digitalisierung werden Smartphones vermehrt pädagogisch sinnvoll im Unterricht eingesetzt. Dies geschieht nur auf ausdrückliche Aufforderung der Lehrkraft, die auch wieder den Einsatz beendet.

Die private Nutzung und jegliches Anfertigen von Bild- oder Tonaufnahmen sind auf dem gesamten Schulgelände verboten. Daher müssen Mobiltelefone grundsätzlich auf dem gesamten Schulgelände stummgeschaltet sein und dürfen nicht offen herumgetragen sowie auch in der Pause nicht verwendet werden. Dies gilt natürlich auch für alle sonstigen digitalen Speicher- oder Wiedergabegeräte, wie MP3-Player, Smartwatches etc.

Das Telefonieren während der Schulzeit ist nur in dringenden Fällen und nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft gestattet!

Wurde das Handy durch eine Lehrkraft wegen Fehlverhaltens abgenommen, bekommt man es gegen Vorlage des von den Eltern unterschriebenen Infoblattes zurück. Bei Weigerung und/oder wiederholtem Fehlverhalten erhält der Schüler bzw. die Schülerin einen Verweis. Für abgenommene digitale Geräte übernimmt die Schule keine Haftung.

gez. Markus Fauth, R

.....✂.....

Den Elternbrief vom **09.10.2020** habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen.

Name: Klasse:

.....
Datum

.....
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r